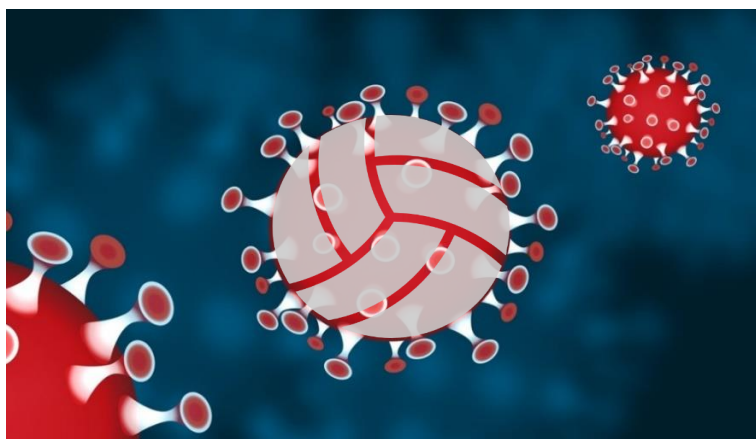


Hygienekonzept des Volleyballtrainings und Spielbetriebs in der Bayernhalle TV 1894 Großwelzheim

Inhalt

1	Allgemeines	2
2	Trainingsbetrieb	2
2.1	Organisation	3
2.3	Ausführen der Übungen	4
3	Spielbetrieb	4
3.1	Betreten und Verlassen der Sporthalle	4
3.2	Umkleiden und Toiletten	4
3.3	Lüftung	4
3.2	Schiedsgericht	4

Anlagen



1 Allgemeines

Dieses Hygienekonzept gilt für den Trainings- sowie Spielbetrieb im Erwachsenen- und Jugendbereich der Volleyballmannschaften des TV 1894 Großwelzheim e.V. in der Bayernhalle. Ziel ist der Schutz der Teilnehmer in der aktuellen Pandemiesituation. Die Regelungen sind von allen Teilnehmern einzuhalten. Den Anweisungen der Trainer, der Schiedsgerichte und/oder Turnierleitung sowie des Hygienebeauftragten vor Ort ist Folge zu leisten. Personen, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt oder sie werden der Sportstätte verwiesen.

Grundlage der Regelungen ist die gesetzliche Grundlage (Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung) und sportartspezifische Handlungsanweisungen des BVV und des BLSV, der örtlichen Behörden sowie des Vereins TV 1894 Großwelzheim.

Die folgenden Empfehlungen setzen die absolute Vorsicht im Umgang mit sozialen Kontakten im privaten Umfeld voraus, da dies die häufigere Ursache für Infektionen ist. Jede(r) Trainer(in) und jede(r) Spieler(in) bekommt dieses Konzept mit Informationen zum Thema Hygiene und Gefahren zur Verfügung gestellt und unterschreibt einmalig auf (Anlage 1):

- dass die darauf befindlichen Inhalte gelesen, verstanden, akzeptiert und umgesetzt werden.
- dass bekannt ist, dass man sich im Falle eines der Symptome sofort beim Arzt meldet, in häusliche Quarantäne begibt und dem Training fernbleibt.

Die Abteilungsleitung ist für die Unterweisung aller Trainer(innen) verantwortlich und steht für Fragen zur Verfügung.

2 Trainingsbetrieb

Voraussetzung ist, dass alle Sportler(innen) und Trainer(innen) Anlage 1 unterschrieben haben und die Regeln befolgen. Es ist die Aufgabe des Trainers auf die Vorschriften hinzuweisen und diese umzusetzen, damit ein maximal 120-minütiges Training durchgeführt werden kann.

Die zwingende Einhaltung des allgemeinen Abstandsgebotes wird in diesem Rahmen seit dem Inkrafttreten der 6. BayIfSMV am 22.06.2020 nicht mehr vorgegeben. Gegen die Unterschreitung des Mindestabstandes bei der Sportausübung bestehen deshalb grundsätzlich keine Einwände. Dessen ungeachtet, sollte weiterhin versucht werden, wo immer möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Beim Kommen, Gehen, Auf-/Abbau sowie in den Pausen oder beim Toilettengang gilt das Abstandsgebot nach wie vor.

Es dürfen keine Eltern oder andere Zuschauer in der Sporthalle anwesend sein. Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert-Koch-Institutes) am Volleyballtraining sollte mit Sorgfalt vom Trainer abgewogen werden. Risikogruppen können durch Anbieter jedoch nicht immer – zumindest nicht pauschal – identifiziert werden. Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

Nur gesunde und symptomfreie Sportler(innen) dürfen am Training teilnehmen. Personen bei denen SARS-CoV-2 diagnostiziert wurde oder Kontakt zu SARS-CoV-2 Fällen hatten, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der Trainer muss dies vor jedem Training abfragen.

Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste Hilfe zu leisten. Informationen zu Erste Hilfe in Corona-Zeiten findet man auf der Internetseite des Deutschen Roten Kreuzes (www.drk.de).

2.1 Organisation

Vom Trainer wird bei jedem Training eine Anwesenheitsliste aller Spieler(innen) geführt. Somit ist schriftlich dokumentiert, wer daran teilgenommen hat und im Falle einer Infektion kann dies schnell nachvollzogen werden.

Die verschiedenen Trainingsgruppen dürfen sich nicht begegnen, wenn dies nicht möglich ist, muss der Mindestabstand eingehalten werden. Es ist ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einzuplanen (Anlage 2).

Probetrainings sind möglich. Es sollte jedoch darauf besonders geachtet werden, dass die Kontaktdaten des Trainingsgastes dokumentiert werden und dass das Training mit Probe-/Schnupperteilnehmern kontaktfrei bleibt, da es sich um keine feste Trainingsgruppe mehr handelt.

2.2 Besondere Hygienevorschriften

- Die An- und Abreise kann in Fahrgemeinschaften erfolgen. Wenn die Personen nicht aus einem Haushalt stammen, wird empfohlen ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Die Sporthalle darf ausschließlich über den Haupteingang betreten und über die Notausgangstür im Geräteraum verlassen werden, wenn eine weitere Gruppe in der Halle trainiert. Es muss der Mindestabstand von 1,5m gewahrt werden und ein Mund- und Nasenschutz bis zu Trainingsbeginn getragen werden.
- Bei Eintritt in die Sporthalle sind die Hände zu desinfizieren. Ein Desinfektionsmittelpender wird am Eingang platziert. Hier ist darauf zu achten, dass keine Ansammlungen von Personen entstehen.
- Die Umkleidekabinen und Duschräume sind abgeschlossen, da diese nicht benutzt werden dürfen. Es steht eine geringe Anzahl an Damen- und Herrentoilette zur Verfügung, der Rest ist abgesperrt. Die Toilette darf nur allein und mit Mund- und Nasenschutz betreten werden. Am Trainingsende sind benutzte Toiletten, Armaturen und Türgriffe durch den Trainer zu desinfizieren.
- Jede(r) Sportler(in) bekommt im Geräteraum eine „Zone (Stuhl)“ bereitgestellt, um die Trainingstasche abzustellen und die Sportschuhe an- bzw. auszuziehen. Die restliche Sportkleidung ist bereits zu tragen. Die Freizeit-Mixed-Gruppe kann eine „Zone“ weiterhin am Spielfeldrand nutzen. Die „Zone“ im Geräteraum sind zuvor aufgestellte Stühle im Abstand von 1,5m.
- Sämtliche Trainingsmaterialien sind nach dem Training gründlich zu reinigen. Hierzu stehen den Trainern in der Sporthalle im Ballwagen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Bälle, Gerätewagen etc. finden sich nun in einer Umkleide wieder, damit der Geräteraum als Umziehzone genutzt werden kann.
- Die Sporthalle verfügt über eine Lüftungsanlage, welche ausreichend Außen-Frischluft zuführt. Somit müssen nicht zwangsweise sämtliche Fenster und Türen während des gesamten Trainings geöffnet sein.
- Der Mindestabstand von 2m ist sowohl beim Auf- und Abbau als auch während des gesamten Trainings einzuhalten.
- Eventuell können die Netzanlagen einmalig aufgebaut werden und lediglich vom Trainer ge- und entspannt werden.
- Die Bälle werden ebenfalls nur vom Trainer gereinigt.
- Kein Körperkontakt während des Trainings, insbesondere bei Begrüßung und Verabschiedung und kein abklatschen nach Spielzügen.
- Jeder bringt sein eigenes Getränk mit und stellt dies in der oben erwähnten „Zone“ ab.
- Die Sporthalle ist nach dem Reinigen aller Trainingsmaterialien zügig zu verlassen.
- Der Trainer lüftet, wenn notwendig, die Sporthalle am Ende durch und desinfiziert als letztes die „Zonen (Umzieh-Stühle)“, Türgriffe, falls benutzt Toiletten, Armaturen und Toiletten-Türgriffe.

2.3 Ausführen der Übungen

- Der Mindestabstand zu allen Personen ist nicht unbedingt einzuhalten, da die Vorschrift einer kontaktfreien Durchführung des Trainings entfällt, sofern das Training in festen Trainingsgruppen stattfindet. Wo immer möglich soll der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden.
- Es werden Übungsformen gewählt die Kollisionen vermeiden bzw. unmöglich machen.
- Konditionstraining, Athletiktraining und Individualtraining sind möglich.
- Die Bälle sind durchnummeriert und bei Einzelübungen behält jede(r) seinen eigenen Ball.
- Der Trainer muss den Mindestabstand auch im Trainingsbetrieb wahren.
- Der Trainer muss klare Anweisungen geben.

Besonderheit bei Sporthallenbelegung mehrerer Gruppen:

- Die Teilnehmer einer Gruppe halten sich in einer Hallenhälfte auf. Ein Wechsel der Gruppe während des Trainings oder ein Mischen der Gruppen in der Trainingszeit ist untersagt.
- Die Sporthalle wird zu Trainingsbeginn durch die Trennwand getrennt.

3 Spielbetrieb

3.1 Betreten und Verlassen der Sporthalle

Vor dem Betreten der Sporthalle müssen sich die Hände am Desinfektionsspender desinfiziert werden. Es darf nur nacheinander unter Einhaltung des Mindestabstandes die Sporthalle betreten werden. Beim Betreten der Sporthalle gilt die Dokumentationspflicht. Dabei ist eine vollständige Liste mit allen Spielern, Betreuern und sonstigen Begleitpersonen mit Kontaktdaten mitzubringen (Anhang 1a und bei Minderjährigen Anhang 1b vom BVV).

Zuschauer sind nicht erlaubt. Ausnahmen sind Busfahrer und Eltern, die als Fahrer tätig sind. Diese müssen sich im Zuschauerbereich aufhalten und dürfen die Maske nur auf ihrem Sitzplatz ablegen. Ansonsten muss ein dauerhaft geeigneter Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Davon ausgenommen sind nur:

- Aktive Spieler auf dem Feld
- Aktive Schiedsrichter

Die Sporthalle wird über die Hallentüren an der Waldseite verlassen.

3.2 Umkleiden und Toiletten

Es sind unter Einhaltung der Hygieneregeln die Toiletten im Foyer zu nutzen. Die Toilette darf nur allein und mit Mund- und Nasenschutz betreten werden. Die Umkleidekabinen und Duschräume sind abgeschlossen, da diese nicht benutzt werden dürfen. Die Teams erhalten in der Sporthalle einen gekennzeichneten Bereich, welcher als Abstellmöglichkeit von Taschen etc. genutzt werden kann.

3.3 Lüftung

Die Bayernhalle verfügt über eine Lüftungsanlage, welche die Sporthalle mit genügend Außen-Frischluft versorgt. Somit müssen nicht zwangsweise die Türen und Fenster geöffnet bleiben. Die Belüftung ist somit gewährleistet und der Spielverlauf kann normal stattfinden.

3.2 Schiedsgericht

Während des Schiedsgerichts müssen der erste und zweite Schiedsrichter keine Maske tragen. Das restliche Schiedsgericht muss eine Maske tragen. Am Ende eines Spieles ist der Schreibertisch und die Materialien zu desinfizieren. Die Bälle werden nach deren Benutzung vom Hygienebeauftragten desinfiziert.

Anlage 1: Hygienekonzept

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich über die Inhalte des Hygienekonzeptes des TV Großwelzheim informiert bin und mir die Handlungsempfehlungen ausgehändigt wurde. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die unten aufgeführten persönlichen Daten für die Rückverfolgung von Kontakten verwendet werden darf, falls dies erforderlich ist. Die Daten werden vernichtet, sobald diese nicht mehr benötigt werden.

Name	
Vorname	
Telefonnummer	

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift
(bei Minderjährigen, ein Erziehungsberechtigter)

Anlage 2: Neuer Trainingszeitplan

Tag	Trainingszeit	Mannschaft
Montag	19.10 – 21.10 Uhr	Volleyballdamen
Montag	20.00 – 22.00 Uhr	Freizeit-Mixed
Dienstag	18.40 – 20.40 Uhr	Volleyballdamen
Donnerstag	17.00 – 17.45 Uhr	Volleymäuse
Donnerstag	18.00 – 19.00 Uhr	Volleymäuse
Freitag	17.00 – 18.30Uhr	Powergirls
Freitag	18.45 – 20.30 Uhr	Volleyballdamen
Freitag	20.45 – 22.30 Uhr	Freizeit-Mixed

Anlage 3: Aufgaben des Trainers

Vor Trainingsbeginn:

- Fenster und Türen öffnen, wenn notwendig
- Beachtung, dass jeder in eine „Zone (Umzieh-Stühle)“ zum Wechseln der Schuhe geht und Mund- und Nasenschutz trägt
- Abfrage, ob Erkrankungen vorliegen und ob Hände desinfiziert worden sind
- Anwesenheitsliste füllen
- Kurze Wiederholung der Regeln
- Netzanlagen spannen

Während des Trainings

- Klare Anweisungen
- Fehlverhalten korrigieren
- Training ohne Kollision durchführen
- Bei Pausen durchlüften, wenn notwendig

Ende des Trainings

- Sporthalle entlüften, wenn notwendig
- Netzanlagen entspannen
- Trainingsmaterial desinfizieren
- Türgriffe und benutzte „Zonen (Umzieh-Stühle)“ desinfizieren
- Falls die Toilette benutzt wurde, Toilette, Armatur und Toilettentürgriffe desinfizieren